

Werner Petermandl und Wolfgang Spickermann
Hercules Magusanus

Zusammenfassung: Zu den kulturellen Transfers, die nach der Einverleibung ins Imperium Romanum in den Gebieten westlich des Rheins deutlich sichtbar werden, gehört die Übernahme der römischen Praxis Weihesteine zu setzen. In diesen provinziäl-römischen Weihungen tauchen nun zahlreiche zuvor nicht nachgewiesene Götternamen auf. Darunter finden sich auch solche, deren theonymische Formulare römische mit keltischen oder germanischen Elementen vereinen. Ein verhältnismäßig gut belegtes Beispiel dafür ist ein als *HERCULES MAGUSANUS* angesprochener Gott. An ihm soll exemplarisch gezeigt werden, welche Aussagen den verfügbaren Quellen zu diesem Phänomen der Provinzialreligion zu entnehmen sind.

Einleitung

Dieser Beitrag ist eines der Ergebnisse des vom österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) geförderten Forschungsprojekts „*Die keltischen Götternamen in den Inschriften der römischen Provinz Germania Inferior. Eine Fallstudie zu Religion im Kontext von Kulturkontakt und Kulturtransfer*“, an welchem beide Autoren beteiligt sind. Das Projekt stellt sämtliche auf Inschriften erhaltene keltische Götternamen in der römischen Provinz Germania Inferior zusammen und wertet diese aus. Das soll zu grundlegenden Erkenntnissen über Entwicklung und Erscheinungsformen der sog. gallo-römischen Provinzialreligion führen. Damit kann aber auch ein wichtiger Beitrag zur Untersuchung der gemeinhin als Romanisierung bezeichneten Prozesse geleistet werden.¹

Nach der Eroberung Galliens und von Teilen von Germanien unter Caesar und Augustus hatten die massenhafte Ansiedlung von Italikern, der Ausbau stehender Heere, die Errichtung einer neuen Reichsverwaltung und eines neuen sozialen Systems Folgen für alle Lebensbereiche. Dies führte dazu, dass man in großen Teilen dieser Gebiete nicht mehr auf vorrömische Traditionen zurückgreifen konnte oder wollte. Die vom Militär eingeführte Formensprache in der Sepulkralplastik und der Bauornamentik sowie die Einführung der Schriftlichkeit auch im privaten Bereich hatten einen enormen Einfluss auf die Provinzialen. Da die inschriftliche Götterweihung vor der römischen Eroberung unbekannt war, brauchten die einheimischen Eliten nun Gottheiten, die anders als ihre Vorgänger „lesen konnten“. Daraus ent-

¹ Eine Neuedition dieser Inschriften liegt nun vor in „*Keltische Götternamen in den Inschriften der römischen Provinz Germania Inferior*“: <https://gams.uni-graz.at/context:fercan>. Die Zitationsweise richtet sich im Folgenden nach dieser Edition.

standen völlig neue Göttertypen mit keltischen und/oder römischen Namen, die sich zunächst zu Schutzgottheiten der neu gegründeten, in römischer Form verfassten, *civitates* oder Ortsgemeinden aufschwangen. Hieraus folgt, dass der allergrößte Teil der uns inschriftlich überlieferten keltischen und germanischen Götternamen aus einer durch die römische Eroberung initiierten Schriftkultur hervorgegangen ist und damit die religiösen Verhältnisse der römischen Kaiserzeit dokumentiert, als die Götter Latein sowie keltische und germanische Dialekte nicht nur verstanden, sondern auch lesen konnten.

Mit der Herrschaft des Augustus ist in allen Provinzen eine etwa gleichzeitig einsetzende „formative Periode“ anzusetzen.² Insbesondere in Gallien und Germanien ist dabei ein gemeinsames Muster erkennbar. Der kulturelle Wandel in diesen Provinzen erfolgte damit gleichzeitig mit dem in Rom und Italien und kann nicht allein als Imitation der hauptstädtischen Kultur gefasst werden. Er muss vielmehr im Rahmen der politischen und sozialen Veränderungen begriffen werden, welche die Bürgerkriege und die Errichtung des augusteischen Principats mit sich brachten. Die massenhafte Ansiedlung von Italikern in den Provinzen, der Ausbau stehender Heere, die Errichtung einer neuen Reichsverwaltung und eines neuen sozialen Systems unter Augustus hatten damit Folgen für alle Lebensbereiche.³

In den germanischen Provinzen nimmt diese formative Periode jedoch einen längeren Zeitraum in Anspruch als etwa in Zentralgallien, da sich erst nach dem Bataveraufstand 69/70 n. Chr. eine dauerhafte Binnengliederung herausbildete.⁴ Diese Grenzprovinzen waren eine Mischzone aus keltischen und germanischen Kulturinflüssen, wobei sie durch die starke römische Militärpräsenz, Umsiedlungsaktionen ganzer Stämme in der frühen Kaiserzeit und den Zuzug aus anderen Gegenden des Reiches eine sehr heterogene Bevölkerung besaßen, die mit Ausnahme einiger weniger Gebiete, keineswegs auf eine einheitliche Kultur zurückgreifen konnte. Dabei sind drei Hauptphasen der Entwicklung einer Provinzkultur zu erkennen: 1. die formative Periode von der Eroberung bis ca. 70 n. Chr.; 2. die Phase der Konsolidierung bis ca. 150 n. Chr. und 3. die Blütezeit und Phase der intensiven „Eigen-Romanisierung“ (Romanisation) bis zum Fall des Limes 230/260 n. Chr.⁵ Die Eroberungsphase verlief in den einzelnen Teilen Germaniens höchst unterschiedlich. Bei den Kelten ist durch Kulturkontakte mit Griechen, Etruskern und Römern vor allem im religiösen Bereich schon gegen Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. ein Veränderungsprozess sichtbar, in dessen Verlauf die alte druidische Religion mit ihren Menschenopfern und ihrer Trophäenpraxis zugunsten von anthropomorphen Götterbildern und kleineren Votivgaben verdrängt wurde.⁶ Nach Verschwinden der Druiden und mit der römi-

² Galinsky 1998, 363–370.

³ Vgl. dazu grundlegend Derks 1998, 1–19.

⁴ Spickermann 2001, 36.

⁵ Spickermann 2001, 35ff.

⁶ Brunaux 1995, 74.

schen Eroberung bot sich den lokalen Eliten die Möglichkeit, sich durch monumentale Stiftungen einen Namen zu machen, welche die neu entstehenden Städte zierten, wobei die alten Oppida weitgehend aufgegeben wurden.

Grundsätzlich bedeutet das, dass man in großen Teilen dieser Grenzprovinzen nicht mehr auf vorrömische Traditionen zurückgreifen konnte oder wollte. Wenn man zudem ernst nimmt, dass Druidenwissen mündlich weitergegeben wurde, so muss das konsequente Vorgehen der Römer gegen diese spätestens seit der Herrschaft des Claudius dahingehend Konsequenzen gehabt haben, dass große Teile der druidischen Religion nicht mehr oder nur noch eingeschränkt verbreitet werden konnten. Die Traditionen der Zeit vor der römischen Herrschaft bzw. vor der Umsiedlung konnten jedenfalls bei einem großen Teil der sich romanisierenden Stammeseliten keine Rolle mehr spielen, was auch für den religiösen Bereich Geltung beanspruchen muss. Hier ist William van Andringa beizupflichten, dass es eben keine direkte Linie einer ehemals keltischen Religion zu einer gallo-römischen Religion gab.⁷ Die gallo-römische Provinzialreligion ist ein *tertium sui generis*.⁸

Mit Ausnahme der romtreuen Ubier, die bekanntlich schon 50 n. Chr. eine Colonia erhielten, und dem Südwesten der obergermanischen Provinz wurde der größte Teil der germanischen Stammesverbände erst nach dem Bataveraufstand 69/70 n. Chr. endgültig als *civitates* verfasst.⁹ Erst ab diesem Zeitpunkt setzt eine Phase der Konsolidierung ein, in der es weder größere Gebietsveränderungen in Bezug auf die schon bestehenden *civitates* noch militärische Unternehmungen mit direkten Auswirkungen auf die Infrastruktur der germanischen Heeresbezirke gab, die dann ja bekanntlich um 85 n. Chr. zu eigenen Provinzen wurden. So kann man die formative Periode und die damit verbundenen Entwicklungen in einen Zeitraum von etwa 13 v. Chr. bis 70 n. Chr. fassen. Grundsätzlich waren das Militär und die Urbanisierung durch das Militär im Rheingebiet die bestimmenden Faktoren in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung, die Integration der lokalen Eliten, die Emigration, die Latinisierung, die ökonomische Entwicklung und letztlich die Romanisation überhaupt.¹⁰ Die vom Militär eingeführte Formensprache in der Sepulkralplastik und der Bauornamentik hatte einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Provinzialen. Charakteristikum der Bevölkerung am Rhein war ihr kosmopolitisches Gepräge. Die ländlichen Strukturen waren hier weniger fest verwurzelt als etwa in den ostgallischen Gebieten. Außerdem verfügten die neu angesiedelten *civitates* nicht über den gesamten Boden ihres Territoriums, da es auch kaiserliche Domänen und Territorien der Armee beinhaltete.¹¹ Während große Teile der früh übergesiedelten bzw. der ansässigen Stämme

⁷ van Andringa 2002.

⁸ Spickermann/Steenken 2003.

⁹ Dazu grundlegend: Wolff 1976.

¹⁰ Raepsaet-Charlier 1998, 161–162.

¹¹ Frézouls 1990, 495.

schon unter der iulisch-claudischen Dynastie das Bürgerrecht erhalten hatte,¹² setzte sich nun auch in anderen (zugewanderten) Bevölkerungsgruppen das römische Namenssystem weitgehend durch.¹³

Die Latinisierung durch das Militär und die damit verbundene Einführung der Schriftlichkeit auch in den privaten Bereich hatte weitgehende Folgen für den Alltag der Provinzialbevölkerung. Die griechische Sprache und Schrift, die sich in Südgallien vereinzelt findet, hatte nachweislich auf Kontinentalgallien keinen Einfluss. Die römische Verwaltung machte aber schriftliche Kommunikation unbedingt notwendig. Damit wurde Latein zur öffentlichen Sprache. Dagegen handelt es sich bei den vereinzelt gefundenen gallo-lateinischen Texten meist um private Schriftzeugnisse oder *Defixiones*.

Das öffentliche Setzen einer Inschrift war eine Demonstration der Literalität ihres Urhebers. Die Motive wie auch die Akteure können dabei höchst unterschiedlich sein; in jedem Fall setzt eine Inschrift voraus, dass sie auch wahrgenommen, also gelesen wird. Sie soll dem Leser verdeutlichen, dass derjenige, der die Inschrift setzte, in der Lage ist, etwas schriftlich mitzuteilen – auch wenn dies nicht immer ganz der Wahrheit entsprach. Jedenfalls wurde die Lese- und Schreibfähigkeit als ein Gut angesehen, dessen man sich rühmen konnte. Dies ist umso bemerkenswerter, als es sich bei Germanien und großen Teilen von Gallien um Gebiete ohne eigene Schriftkultur handelte. So stammen die ersten schriftlichen Zeugnisse auch mehrheitlich von italischen Soldaten oder deren Angehörigen, die, dem Brauch ihrer Heimat folgend, Kameraden oder Familienmitgliedern, die in der Fremde gestorben waren, Grabsteine setzten. Das immer noch älteste Beispiel aus Germanien ist der bei Xanten gefundene Gedenkstein für den *centurio* der 18. Legion M. Caelius und seine beiden Freigelassenen, die in der *clades Variana* 9 n. Chr. fielen.¹⁴ In der Folge wurden dann insbesondere an den Statthaltersitzen und Truppenstandorten (besonders Köln, Bonn und Mainz) aufwändige Grabsteine gesetzt, welche den Toten in Rüstung mit seinen Rangabzeichen oder als einen Feind niederwerfenden Reiter darstellen. Die Inschriften nennen Namen (mit *tribus*), Dienstgrad, Alter und Dienstjahre. Die Typen der Grabstelen sind oberitalischen Vorbildern entlehnt und wurden von den Bildhauern am Rhein weiterentwickelt.¹⁵

Völlig anders stellt sich die Situation bei den Weihinschriften dar. Aus der Zeit bis 70 n. Chr. sind insgesamt für die beiden germanischen Heeresbezirke nur 24 Inschriften bekannt.¹⁶ Die sieben nieder- und siebzehn obergermanischen Weihinschriften stammen zur Hälfte von Angehörigen des Militärs. Dieser Anteil erscheint niedrig, da eigentlich zu erwarten wäre, dass zu diesem frühen Zeitpunkt zunächst überwie-

¹² Chastagnol 1995, 181–185.

¹³ Alföldy 1968, 45.

¹⁴ CIL XIII 8646.

¹⁵ Grundlegend: Gabelmann 1972; vgl. Boppert 1992, 47–55.

¹⁶ Spickermann 2003, 122–124; vgl. Spickermann 2008, 52.

gend Soldaten die ihnen aus der Heimat geläufige schriftliche Dokumentation eines Votums in Form von Weihsteinen realisierten. Ihnen folgten bald Kaufleute, Funktionsträger und Mitglieder der einheimischen Eliten, die ebenfalls über die dazu notwendigen finanziellen Mittel verfügten. So kommt auch der überwiegende Teil dieser Weihungen aus der Umgebung von Militärlagern, die als Wirtschaftszentren in dieser frühen Zeit die technischen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Herstellung von Dedikationen besaßen. Da die inschriftliche Götterweihung vor der römischen Eroberung unbekannt war, brauchten die einheimischen Eliten nun Gottheiten, die anders als ihre Vorgänger „lesen konnten“. Das Beispiel des batavisches Gottes *HERCULES MAGUSANUS* soll demonstrieren, auf welcher Quellengrundlage diese Überlegungen in einem konkreten Fall stehen.

Das Beispiel: Hercules Magusanus

In der Ansprache einer Gottheit mit dem theonymischen Formular¹⁷ *HERCULES MAGUSANUS* sind der römische¹⁸ Göttername *HERCULES* und eine keltischsprachige¹⁹ Komponente *MAGUSANUS* verbunden. Auf Basis einer Bestandsaufnahme der erhaltenen Quellenaussagen soll nun versucht werden, eine Vorstellung von der als *HERCULES MAGUSANUS* angerufenen Gottheit zu gewinnen.

Belege

Belege für *HERCULES MAGUSANUS* finden sich auf Inschriften und Münzen. Eine überwiegende Mehrheit der epigraphischen Quellen stammt dabei aus der römischen Provinz Germania Inferior. Hier können 14 Nachweise angeführt werden. Sie fanden sich in Bonn (2), Köln (2), Xanten (2), Elten (1), Empel (1), Grimmlinghausen (1), Houten (1), Ruimel (1), Waardenburg (1), Westkapelle (1); in einem Fall ist der genaue Herkunftsort unbekannt.²⁰

¹⁷ Nach der vom Projekt F.E.R.C.AN. entwickelten Terminologie bezeichnet „theonymisches Formular“ die in den Nominativ gebrachte, lemmatisierte Ansprache einer Gottheit, s. de Bernardo Stempel/Hainzmann 2020.

¹⁸ Mit „römisch“ sind im Imperium Romanum verbreitete und übliche Elemente und Formen gemeint.

¹⁹ Zur Deutung von *MAGUSANUS* als ursprünglich keltisch, allerdings germanisiert s. Bernardo Stempel in Spickermann 2005, 146; s. ähnlich Toorians 2003; als germanisch etwa Simek 1984, 172; Drexel 1922, 40. Raepsaet-Charlier 2021, 223–225 versucht neuerdings den Namen in der Nachfolge der alten Forschungstradition germanisch zu deuten. Ihr Hauptargument, dass Magusanus nur in der Germania Inferior vorkomme, kann aber nicht als stichhaltig gewertet werden, da dies auch für zahlreiche klar als keltisch zu identifizierende Götternamen gilt. Niedergermanien ist als sprachliche Mischzone zu betrachten.

²⁰ In der oben (Anm. 1) angeführten Edition: CF-Gel-130, 139 (Bonn), CF-Gel-115, 135 (Köln), CF-Gel-131, 138 (Xanten), CF-Gel-132 (Elten), CF-Gel-127 (Empel), CF-Gel-244 (Grimmlinghausen), CF-



Abb.1: *HERCULES MAGUSANUS* in Germania Inferior, Fundstellen; Karte aus „Keltische Götternamen in den Inschriften der römischen Provinz Germania Inferior“ <http://gams.uni-graz.at/context:fercan> (abgerufen am 19.12.2019)

Ein Blick auf die Verteilungskarte macht sofort deutlich, dass sich eindeutig ein Schwerpunkt der Fundstellen in der sehr vom römischen Militär geprägten Zone entlang des Rheins abzeichnet, wozu mit Westkapelle²¹ noch ein Ort an der Nordseeküste kommt. Diese Liste der Belege kann noch um drei *incerta* aus Tongeren (1)²² und Utrecht (2)²³ ergänzt werden.

Außerhalb der Germania Inferior kennt man Nachweise für *HERCULES MAGUSANUS* in den Provinzen Britannia (1),²⁴ Dacia (3)²⁵ und Pannonia Superior (1)²⁶ sowie in Rom (1)²⁷. Die Inschriften aus Rom und Britannien beinhalten dabei einen starken Bezug zu Niedergermanien: Der Dedikant des britannischen Belegs bezeichnet sich als *dupli(carius) alae Tungrorum*; in Rom sind die Inschriftensetzer *equites singula-*

GeI-129 (Houten), CF-GeI-133 (Ruimel), CF-GeI-128 (Waardenburg), CF-GeI-242 (Westkapelle). Vgl. jetzt auch die Zusammenstellung bei Raepsaet-Charlier 2021, 243-245 und die Verbreitungskarte ebd. 216.

21 Neuere Untersuchungen legen allerdings nahe, dass die Provinzgrenze zur Belgica nun nicht mehr in der Westerschelde, sondern in der Oosterschelde anzunehmen ist, wodurch der Fundort nicht mehr zu Germania Inferior zu zählen wäre, s. Derks 2014, 217; Raepsaet/Raepsaet-Charlier 2013, inbes. 212 Fig.1.

22 Es handelt sich dabei um ein Bronzearmband mit der Aufschrift: HEM, die vielleicht als He(rculi) M(agusano) aufgelöst werden kann (CIL XIII 10027,212a).

23 Die beiden Belege finden sich auf einer Steintafel mit sehr ungewöhnlicher Schrift, die durch stark ineinander verschlungene Buchstaben gekennzeichnet ist und die Zweifel an Lesung und Echtheit zulassen (AE 1977, 539; 540).

24 CIL VII 1090.

25 AE 1995, 1280; AE 1977, 702; AE 1977, 704.

26 CIL III 13391.

27 CIL VI 31162, p. 3758.

res ... cives Batavi sive Thraces adlecti ex provincia Germania inferiore. Auffälligerweise stehen, mit einer Ausnahme,²⁸ alle Nennungen, die nicht aus Niedergermanien stammen, in einem militärischen Zusammenhang. Es ist daher durchaus vorstellbar, dass alle nicht niedergermanischen Zeugnisse von Soldaten aus der Germania Inferior sozusagen exportiert worden waren.

Wie dem auch sei, man kann aufgrund der Fundverteilung jedenfalls sicherlich von einem Verehrungszentrum in der Germania Inferior sprechen. Da fünf der Belege aus dem Batavergebiet stammen und auch die Inschrift aus Rom Bataver als Dedikanten nennt, hat man in *HERCULES MAGUSANUS* häufig einen „Stammes“- oder Hauptgott der Bataver gesehen,²⁹ was aber nicht unwidersprochen geblieben ist.³⁰

Die bedeutenden Tempelanlagen in Empel und Elst³¹ sowie jene in Lith-Kessel³² können dem *HERCULES MAGUSANUS* nur bedingt zugeschrieben werden; Stiftungsinchriften oder andere eindeutige epigraphische Zeugnisse fehlen.

Die zweite Quellenkategorie, die eine als *HERCULES MAGUSANUS* angesprochene Gottheit bezeugt, sind Münzen. Es handelt sich dabei um Prägungen des Postumus im sog. Gallischen Sonderreich, die die Gottheit auf der Rückseite abbilden und auch benennen.³³ Diese Münzen bestätigen einerseits die lokale Zuordnung in den NW des Römischen Reiches und andererseits die dortige Bedeutung des *HERCULES MAGUSANUS*.

Diese räumliche Verbreitung des theonymischen Formulars *HERCULES MAGUSANUS* macht es sehr wahrscheinlich, in diesem Formular ein Resultat des Aufeinandertreffens von aus dem Imperium Romanum kommenden und lokalen/keltischen Elementen zu sehen, das sich als Folge der römischen Okkupation Niedergermaniens ergab.

Benennung

Fragt man nun danach, in welcher Form *HERCULES MAGUSANUS* tatsächlich in den Inschriften und Münzen konkret angesprochen ist, so lassen sich folgende Möglichkeiten nachweisen. Die Münzen bringen: *Herculi Magusano*. In den Inschriften finden sich gesichert:

Herculi Magusano (14)

Deo Herculi Magusano (2)

²⁸ Im Fall der Inschrift aus Pannonia Superior (CIL III 13391) sind keine diesbezüglichen Aussagen möglich.

²⁹ Z.B. Spickermann 2018, 253; Spickermann 2008, 32f.; Derks 1998, 98; Bogaers 1955, 173.

³⁰ Horn, 1970, 236–238, der lieber von einer niedergermanischen Gottheit sprechen möchte; vgl. Moitrioux 2002, 183–185.

³¹ Spickermann 2008, 32f.; Spickermann 2018, 253 zurückhaltend, ob *HERCULES MAGUSANUS* in den beiden Tempelanlagen die Hauptgottheit war.

³² Spickermann 2008, 115. – Für Empel und Lith-Kessel kann eine Kultradtition aus vorrömischer Zeit nachgewiesen werden (in Elst ist sie möglich). Erst wenn diese Heiligtümer wirklich als Hauptkultstätten des *HERCULES MAGUSANUS* zu beweisen sind, könnte man überlegen, ob man daraus Schlüsse auf vorrömische Wurzeln des Gottes zu ziehen sind.

³³ Elmer 1941, 44 Nr.287, 293.

*Deo Invicto Herculi Magusano (1)**Magusano Herculi (1)*

Die Schreibung von *Magusano* kann dabei abweichen. So ist einmal *Herculi Magusen(o)*³⁴ belegt und in den *incerta* kommen dazu noch je einmal *Erecoul(eo)* *Macusano* und *[Deo Erc]oul(eo) Macusa(n)o*³⁵.

Darin lassen sich zwei grundsätzliche Möglichkeiten einer Ansprache erkennen. In den Nominativ gebracht sind das die theonymischen Formulare: *HERCULES MAGUSANUS* und *MAGUSANUS HERCULES*. Dabei ist die erste Variante die übliche, die zweite dagegen kommt nur ein einziges Mal vor.

Dass das in manchen Ansprachen enthaltene *deo* eine Einschätzung der so bezeichneten Gottheit als ursprünglich einheimisch nahelegt, soll hier bezweifelt werden.³⁶

Es ist an dieser Stelle von Bedeutung festzuhalten, dass *MAGUSANUS* bis auf eine Ausnahme immer in theonymischer Verbindung mit *HERCULES* bezeugt ist. Nur eine einzige Inschrift aus Dacien wendet sich an einen *Deo Mag(usano)*³⁷. Sollte die Auflösung *Magusano* überhaupt zutreffen, so ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass es sich dabei um eine Kurzform handelt, die gedanklich mit *HERCULES* kombiniert werden muss. Eine ausschließlich *MAGUSANUS* benannte Gottheit, lässt sich damit jedenfalls nicht zweifelsfrei nachweisen.

Datierung

Die Münzen des Postumus sind etwa 260/61 n. Chr. zu datieren. Von den Inschriften nennen zwei das Jahr ihrer Aufstellung: ein Aedicula-Altar aus Bonn³⁸ (226 n.Chr.) und der Altar aus Rom³⁹ (219 n.Chr.). Diese Belege stammen alle aus der Zeit, die als „Phase der intensiven Romanisation“ bezeichnet wird.⁴⁰ Als ältestes Zeugnis wird jedoch der Altar aus Ruimel (südlich von s'Hertogenbosch) angesehen, für den man mehrfach das 1.Jh. als Entstehungszeit vorgeschlagen hat.⁴¹

Damit ergibt sich eine Verehrung des *HERCULES MAGUSANUS* vom 1. bis ins 3.Jh. Für die Existenz einer *HERCULES MAGUSANUS* benannten Gottheit vor dieser Zeitspanne gibt es keinerlei Hinweise.

³⁴ CF-GeI-127 (= Nummer in „Keltische Götternamen in den Inschriften der römischen Provinz Germania Inferior“ <http://gams.uni-graz.at/context:fercan>).

³⁵ CF-GeI-137, 136.

³⁶ Vgl. Raepsaet-Charlier 2021, 225.

³⁷ AE 1995, 1280.

³⁸ AE 1971, 282 = CF-GeI-139.

³⁹ CIL VI 31162.

⁴⁰ Spickermann 2008, 138–244.

⁴¹ CIL XIII 8771 = CF-GeI-133; s. Willems/Enckevort 2009, 22; Derks 1998, 89 (Mitte 1.Jh.); Raepsaet-Charlier 2002/2003, 42 (1.H.1.Jh.).

Bildliche Darstellungen

Von der als *HERCULES MAGUSANUS* angesprochenen Gottheit gibt es auch bildliche Darstellungen. Die Abbildungen auf den Münzen des Postumus⁴² wurden schon angesprochen. Erhalten hat sich aber auch ein Relief auf einem Aedicula-Altar⁴³ und eine kleine Statue, die mit einem beschrifteten Sockel⁴⁴ zusammengestellt wurde.

In allen Fällen können die Darstellung als traditionell römisch bezeichnet werden. Sie weisen keinerlei eindeutig nichtrömische Elemente auf.

Wesen des Gottes

Zum Wesen der als *HERCULES MAGUSANUS* angesprochenen Gottheit können nur wenige konkret nachweisbare Aussagen getroffen werden. Wenn sich Formeln wie *pro natis*⁴⁵ und *pro salute sua et suorum*⁴⁶ in den Inschriften finden, so wird damit jedenfalls deutlich, dass man die Gottheit um Schutz ersuchte. Dass diese Bitten auch für das Kaiserhaus erfolgen konnten, lässt sich ebenfalls belegen.⁴⁷ In einer solchen Schutzfunktion kann allerdings keine Besonderheit des *HERCULES MAGUSANUS* gesehen werden.

Darüber hinaus ist es jedoch möglich, noch einige weitere Überlegungen anzustellen:

1. Die namentliche Verbindung mit dem römischen *HERCULES* legt nahe, dass dessen Wesenszüge und die Gründe ihn zu verehren auch für *HERCULES MAGUSANUS* eine gewisse Gültigkeit besitzen müssen. Gedacht wurde insbesondere an eine Funktion als Schutzgottheit für Soldaten, Reisende und Händler.⁴⁸ In Zusammenhang mit entsprechenden Vorstellungen von *HERCULES* und entsprechenden Aspekten in der römischen *HERCULES*-Verehrung hat Derks in *HERCULES MAGUSANUS* eine Gottheit gesehen, die von den viehzüchtenden *civitates* im Norden des gallisch-germanischen Raumes besonders verehrt wurde.⁴⁹
2. Die Bedeutung des keltischen⁵⁰ Götternamens *MAGUSANUS* bietet eine weitere Zugangsmöglichkeit. Von Patrizia de Bernardo Stempel wurde zuletzt die etymologische Deutung als ‚der mächtige Alte‘ vorgelegt.⁵¹ Diese Deutung passt zu einem theonymischen Formular, dessen weiterer Bestandteil *HERCULES* ist.

⁴² Elmer 1941, 44 Nr.287, 293.

⁴³ AE 1971, 282 = CF-GeI-139.

⁴⁴ CIL XIII 8610 = CF-GeI-131.

⁴⁵ CIL XIII 8705 = CF-GeI-132.

⁴⁶ AE 1977, 702.

⁴⁷ *pro sa[l(ute) d(omini) n(ostri)?]* (CIL XIII 8492 = CF-GeI-115), *ob reditum domini nostri* (CIL 06, 31162).

⁴⁸ Derks 1998, 101, 113f.

⁴⁹ Derks 1998, 102–105.

⁵⁰ So Bernardo Stempel in Spickermann 2005, 146; Toorians 2003; vgl. o. Anm. 1 u. 19.

⁵¹ Bernardo Stempel in Spickermann 2005, 146.

3. Dass die bekannten Verehrer bis auf eine Ausnahme männlich sind und häufig aus militärischem Umfeld stammen,⁵² dürfte ebenfalls gewisse Rückschlüsse auf den Charakter bzw. die Funktionen der Gottheit zulassen.
4. Es ist auffällig, dass sich eine größere Anzahl der inschriftlichen Belege (4 und 1 *incertum*) auf Armbändern fand. Ob daraus Aussagen zu einer besonderen Funktion des *HERCULES MAGUSANUS* abzuleiten sind oder ob der Befund eher dem Zufall der Überlieferung zuzuschreiben ist, muss jedoch offenbleiben.

Kult und Verehrer

Was die Formen der Verehrung des *HERCULES MAGUSANUS* betrifft, so kann das bislang Greifbare nur als völlig römisch beschrieben werden. Der Gottheit werden nach römischem Vorbild Weihealtäre aufgestellt. Die Inschriften darauf sind in lateinischer Sprache verfasst. In vielen Fällen ist die römische Praxis des *Votivs* belegt. Seine Verehrung erfolgt auch in Verbindung mit Ehrungen des römischen Kaiserhauses;⁵³ und damit mit dem Kaiserkult, wie bei den gallo-römischen Hauptgottheiten der *civitates*. Spuren für unrömische Verehrungsformen sind nicht auszumachen.

Dass *HERCULES MAGUSANUS* neben seiner Verehrung gemeinsam mit anderen Gottheiten aus dem römischen Pantheon auch gleichzeitig mit Gottheiten nicht-römischen Namens angerufen wird, ist nicht als unrömische Praxis zu werten.

Der früheste und wohl auch einer der vornehmsten Verehrer des *HERCULES MAGUSANUS* ist der *summus magistratus civitatis Batavorum* auf dem genannten, in Ruimel gefundenen Altar aus dem 1. Jh. n.Chr. Dieser Altar diente zweifellos auch der Selbstrepräsentation eines Angehörigen der batavischen Elite, der ihn als Amtsträger offenbar dem Schutzgott seiner *civitas* weihte⁵⁴ – wahrscheinlich im nahe dem Fundort gelegenen Heiligtum in Empel, dessen Ausbau wohl auf jene batavischen Eliten zurückging.

Das spätere Vorkommen des Gottes auf Münzen lässt vermuten, dass die Gottheit im sog. Gallischen Sonderreich nicht nur einer kleinen Bevölkerungsminderheit bekannt war sondern eine gewisse Symbolkraft zumindest für den Norden dieses Gebietes hatte.

Konkretere Einblicke erlauben die Weihinschriften. Auffällig ist der große Anteil von Dedikanten aus dem militärischen Umfeld. Außerdem stammen eine gesicherte⁵⁵ sowie eine als *incertum* zu wertende⁵⁶ Weihung von Amtsträgern einer *civitas*. Nur eine einzige Frau wird als Stifterin genannt (und zwar gemeinsam mit ihrem Mann).

52 S. unten.

53 In *h(onorem) d(omus) d(ivinae)*: AE 1971, 282 = CF-GeI-139.

54 CF-GeI-133 = CIL XIII 8771: *Magusa/no Hercul(i) / sacru(m) Flav(u)s / Vihirmatis fil(ius) / [s]ummus magistra(tus) / [c]ivitatis Batavor(um) / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*.

55 *[s]ummus magistra(tus) [c]ivitatis Batavor(um)*: CIL XIII 8771 = CF-GeI-133, s.o. Anm.54.

56 ... *sol(verunt) decur(iones)*: AE 1977, 539 = CF-GeI-136.

Die Verehrer führen dort, wo dazu Aussagen möglich sind, bis auf eine Ausnahme⁵⁷ immer ein römisches Namensformular (*tria nomina* oder Gentile und Cognomen). Es sind oft lateinische und italische Namen zu erkennen. Die lassen jedoch für die Herkunft der Namensträger keine Aufschlüsse zu. Anders verhält es sich, wenn sich daneben auch lokale onomastische Komponenten finden; wie einheimische Pseudogentilnomina abgeleitet von lateinischen Namen,⁵⁸ keltische Namen und solche auf keltischer Grundlage,⁵⁹ und ein möglicherweise germanisches Cognomen.⁶⁰ In diesen Fällen ist sehr wohl von einer einheimischen Herkunft des Namensträgers auszugehen.

Zusammenfassend kann man die Gruppe der Dedikanten, die für *HERCULES MAGUSANUS* Weihungen (römischer Art) vornahmen, – wohl wenig überraschend – im Großen und Ganzen charakterisieren als Personen, die sich als römisch verstehen; dies gilt auch dann, wenn ihre Namen auf einheimische Herkunft schließen lassen.

Analyse

Was sich über diese Gottheit an Informationen erhalten hat, wurde oben versucht zusammenzufassen. Soweit stehen wir wohl auf relativ gesichertem Boden. Zu fragen bleibt jedoch, aus welchen Komponenten sich der mit diesem theonymischen Formular angesprochene Gott zusammensetzt. Anders formuliert: wieweit ist in der als *HERCULES MAGUSANUS* verehrten Gottheit, deren römische Elemente oben schon recht deutlich wurden, auch Keltisches bzw. Nichtrömisches enthalten? Die in der Fachliteratur bislang vorgelegten Deutungen reichen dabei von der Annahme eines alten einheimischen Gottes namens *MAGUSANUS*, der im Rahmen einer *interpretatio Romana* lediglich zusätzlich als *HERCULES* benannt wurde, bis zu der Auffassung, in *MAGUSANUS* sei nur der beschreibende keltische Beiname eines traditionellen römischen *HERCULES* zu sehen.⁶¹ In einen größeren Zusammenhang gestellt geht es hier um die Fragestellung, wieweit in einer römischen Provinz traditionelle vor- oder nichtrömische religiöse Elemente bewahrt blieben.

Ausgehend vom theonymischen Formular *HERCULES MAGUSANUS* sind fünf grundsätzliche Möglichkeiten denkbar:

⁵⁷ CF-GeI-133 = CIL XIII 8771: ein peregrines Namensformular mit Angabe des Vaternamens im Genitiv; es handelt sich dabei um jene Inschrift, die ins 1.Jh. datiert wird, s.o. Anm.54.

⁵⁸ Kakoschke 2006, GN 1188; Kakoschke 2006, GN 59.

⁵⁹ Kakoschke 2007, CN 1087?; Kakoschke 2007, CN 170?; Kakoschke 2008, CN 3331; Kakoschke 2006, GN 1343?.

⁶⁰ Kakoschke 2007, CN 1512?.

⁶¹ Horn 1970, 236: „einheimischer Gott, Magusanus“, der dem römischen Hercules angeglichen wurde; Derks 1998, 101: bedeutende Gottheit „eventually ... associated with ... Hercules“; Toorians 2003, 16: „regional/tribal god“ möglicherweise schon der Eburonen; Spickermann 2008, 2: „vorrömische Wurzeln“ Raepsaet-Charlier 2021, 225, „dieu indigène“; für de Bernardo Stempel 2014, 28f. ist Magusanus zu verstehen als *explicatio Celtica*, d.h. eine „Beschreibung der Wesenheit der betreffenden klassischen Gottheit“ (22); Spickermann 2018, 250: Magusanus = „qualifizierender Beiname“.

1. der römische Gott *HERCULES* wird einem nichtrömischen Gott namens *MAGUSANUS* gleichgesetzt (*identificatio*),
2. dem römischen Gott *HERCULES* wird mit dem Namen des Gottes *MAGUSANUS* lediglich eine Übersetzung beigegeben (*interpretatio Celtica*),
3. der römische Gott *HERCULES* erhält mit *MAGUSANUS* ein Attribut oder einen Beinamen in keltischer Sprache (*explicatio Celtica*),
4. einem nichtrömischen Gott namens *MAGUSANUS* wird mit *HERCULES* lediglich eine Übersetzung beigegeben (*interpretatio Romana*),
5. ein nichtrömischer Gott, der als *HERCULES* lediglich übersetzt wird, erhält mit *MAGUSANUS* ein Attribut oder einen Beinamen in keltischer Sprache (*interpretatio Romana* verbunden mit *explicatio Celtica*).⁶²

Im Fall des nur einmal belegten *DEO MAG(USANO)* kann gedacht werden an:

1. den keltischen Namen einer nichtrömischen Gottheit,
2. einen keltischsprachigen Beinamen, der hier alleine ohne den eigentlichen Namen der Gottheit vorkommt, oder
3. es handelt sich um eine Kurzform von *HERCULES MAGUSANUS*, wobei dann wieder die oben genannten fünf Möglichkeiten zu berücksichtigen wären. Angesichts der Tatsache, dass *MAGUSANUS* nur einmal allein bezeugt ist und sonst immer in der Kombination *HERCULES MAGUSANUS* auftritt, scheint, wie weiter oben schon vermutet, diese letztgenannte Möglichkeit sehr naheliegend.

Die Zusammenschau sämtlicher verfügbarer Quellen ergibt, dass abgesehen vom keltischsprachigen Götternamen *MAGUSANUS* keine eindeutig nichtrömischen Elemente greifbar sind. Die Formen der Verehrung und die bildlichen Darstellungen der Gottheit sind als rein römisch zu bezeichnen.⁶³ Die Fundorte und die Dedikanten verraten einen stark vom römischen Militär geprägten Hintergrund. Es lässt sich daher festhalten, dass in den erhaltenen Quellen *HERCULES MAGUSANUS* als eine sehr römische Gottheit sichtbar wird. Das spräche dafür, *MAGUSANUS* nur als erklärenden keltischen Beinamen verstehen, der einen ganz normalen römischen *HERCULES* als „mächtigen Alten“⁶⁴ beschreibt und ihm einen lokalen Aspekt im Sinne von ‚unser Hercules‘ verleiht.

Andererseits ist es aber durchaus vorstellbar, dass die Verehrung einer nicht-römischen Gottheit *MAGUSANUS* durch hauptsächlich römisch geprägte Dedikanten nun in römischem Gewand und mit römischen Verehrungsformen erfolgte und die Gottheit auf diese Weise in eine weitgehend nur äußerlich römische göttliche Kreatur verwandelt wurde. Eine Überlegung die dadurch gestützt wird, dass von Seiten der

⁶² Zu den Begriffen *identificatio*, *interpretatio Romana*, *interpretatio Celtica*, *explicatio Celtica* grundlegend de Bernardo Stempel 2014, 33–36.

⁶³ So auch Derks 1998, 113.

⁶⁴ So Bernardo Stempel in Spickermann 2005, 146.

römischen Herrschaft die Verehrung fremder Gottheiten vor allem dann akzeptiert wurde, wenn die Formen der Verehrung und des Rituals nicht zu weit von den römischen Normen abwichen.⁶⁵ Zu dieser zweiten Möglichkeit würde es passen, dass in dem frühesten Zeugnis⁶⁶ – 1.Jh. – die Gottheit als *MAGUSANUS HERCULES* – also mit dem keltischen Götternamen vorangestellt – angesprochen wird. Natürlich ist dabei auch mit einer zeitlichen Entwicklung zu rechnen etwa, dass ursprünglich eventuell vorhandene vorrömische Elemente im Laufe der Zeit immer schwächer wurden.

Dass *HERCULES MAGUSANUS* in einem Zeugnis⁶⁷ gemeinsam mit *HAEVA* verehrt wird, kann im Sinne beider gerade vorgelegter Deutungen herangezogen werden: Sollte es sich bei *HAEVA* um eine latinisierte Schreibung von *HEVE* für die griechische *HEBE* handeln, dann würde sie gut zu einem römischen *HERCULES* passen. Andererseits könnte es sich bei ihr auch um eine Göttin mit germanischem Namen handeln, was dann eher an ein nichtrömisches Götterpaar *MAGUSANUS – HAEVA* denken ließe.⁶⁸

Das Ergebnis all dieser Überlegungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur lauten, dass eine eindeutige Entscheidung, welche der vorgelegten Deutungen zur Genese und genaueren Bestimmung des als *HERCULES MAGUSANUS* angesprochenen Gottes zutrifft, nicht möglich ist.⁶⁹

Fazit:

- Das theonymische Formular *HERCULES MAGUSANUS*, das in der Ansprache eines Gottes ein römisches und ein nichtrömisches Element zusammenbringt, darf als Resultat eines Kulturkontakts gewertet werden.
- Der als *HERCULES MAGUSANUS* angesprochene Gott erscheint in allem, was über ihn greifbar wird, als römisch.
- Nichtrömisch ist lediglich das keltische *MAGUSANUS*, das jedoch im Grunde ausschließlich in der theonymischen Verbindung *HERCULES MAGUSANUS* vorkommt.
- Damit lassen sich zur keltischen Religion kaum Aussagen ableiten. Die Existenz einer vor- bzw. nichtrömischen Gottheit *MAGUSANUS* und nichtrömischer Elemente des *HERCULES MAGUSANUS* lassen sich nicht nachweisen – sie sind aber auch nicht mit Sicherheit auszuschließen.

⁶⁵ Woolf 2003, 214f.

⁶⁶ CIL XIII 8771 = CF-GeI-133; Willems/Enckevort 2009, 22; Derks 1998, 89 (Mitte 1.Jh.); Raepsaet-Charlier 2002/2003, 42 (1.H.1.Jh.).

⁶⁷ CIL XIII 8705 = CF-GeI-132.

⁶⁸ Nach Gutenbrunner (1936, 106) ist es fraglich, ob es sich dabei um einen germanischen Götternamen oder eine ungenaue Schreibung für die griechische Hebe handelt. Raepsaet-Charlier 2021, 228, denkt am ehesten an eine eigenständige germanische Gottheit. – Erinnerung sei daran, dass *MAGUSANUS* eine germanisierte Form darstellt, s.o. Anm. 19.

⁶⁹ Vgl. auch Raepsaet-Charlier 2021, 224f., die ihre Frage, welchen einheimischen Gott die Bataver mit Hercules identifiziert haben, aufgrund mangelnder Quellen offen lässt.

- Die von Woolf⁷⁰ formulierte Frage, “... whether or not worship of Hercules Magusanus necessarily implied a certain reservation in respect of Rome and the Romans that the worship of Hercules pure and simple did not” kann vielleicht folgendermaßen beantwortet werden: Die Tatsache, dass alles an *HERCULES MAGUSANUS* sehr römisch erscheint und darüber hinaus auch Fundorte und Dedikanten sehr römisch geprägt sind, dürfte gegen „reservation“ sprechen.
- Der Gott scheint eng mit der römerzeitlichen *civitas Batavorum* verbunden worden zu sein und wurde dann offenbar durch Soldaten der Bataververkohorten im Reich verbreitet. Ob er tatsächlich die Hauptgottheit der großen Tempelanlagen von Empel, Elst und Lith-Kessel war, lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, aber nicht endgültig beweisen.
- Abschließend ist zu betonen, dass das gewonnene Bild sich nur auf Quellen stützen kann, die selbst sehr römisch sind. Doch über diese Quellen hinaus ist uns *HERCULES MAGUSANUS* nicht greifbar.

Bibliographie

- Alföldy, G. 1968: Epigraphisches aus dem Rheinland III. In: Epigraphische Studien 5, S. 1–98.
- Bogaers, J. 1955: De Gallo-Romeinse tempels te Elst in de Over-Betuwe. s’Gravenhage
- Boppert, W. 1992: Militärische Grabdenkmäler aus Mainz und Umgebung. Mainz (Corpus signorum Imperii Romani. Deutschland, Band 2,5)
- Brunaux, J.-L. 1995: Die keltischen Heiligtümer Nordfrankreichs. In: Alfred Haffner (Hg.): Heiligtümer und Opferkulte der Kelten. Stuttgart: Theiss (Archäologie in Deutschland, 1995), S. 55–74.
- Chastagnol, A. 1995: La Gaule romaine et le droit latin. Recherches sur l’histoire administrative et sur la romanisation des habitants. Lyon, Paris (Scripta varia, 3)
- De Bernardo Stempel, P. 2014: Keltische Äquivalente klassischer Epitheta und andere sprachliche und nicht-sprachliche Phänomene im Rahmen der sogenannten ‚interpretatio Romana‘. In: Zeitschrift für celtische Philologie 61, 7–48
- De Bernardo Stempel, P./Hainzmann, M. 2020: Fontes epigraphici religionum Celticarum antiquarum. Vol. I: Provincia Noricum. Fasciculus 1: Die Gottheiten in ihren sprachlichen und kultischen Erscheinungsformen, Wien (MPK 89)
- Derks, T. 1998: Gods, temples and ritual practices. The transformation of religious ideas and values in Roman Gaul. Amsterdam (= Amsterdam Archaeological Studies 2)
- Derks, T. 2014: Rome and the archaeology of sanctuaries in the low countries. In: Hupperetz, Wim & Kaper, Olaf E. (Hg.), Keys to Rome. Zwolle, 106–110.
- Drexel, F. 1922: Die Götterverehrung im römischen Germanien. In: BRGK 14, 1–68
- Elmer, G. 1941: Die Münzprägung der gallischen Kaiser in Köln, Trier und Mailand. In: Bjb 146, 1–106
- Frézouls, E. 1990: Gallien und römisches Germanien. In: John H. D’Arms und Friedrich Vittinghoff (Hg.): Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit. Stuttgart: Klett-Cotta (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1), S. 429–510
- Gabelmann, H. 1972: Die Typen der römischen Grabstelen am Rhein. In: Bonner Jahrbücher 172, S. 65–140.

⁷⁰ Woolf 2003, 208.

- Galinsky, K. 1998: *Augustan culture. An interpretive introduction*. 2. print. Princeton, NJ [u.a.], Princeton, NJ [u.a.].
- Gutenbrunner, S. 1936: *Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften*. Halle a.d. Saale (= Rheinische Beiträge und Hilfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 24)
- Horn, H. 1970: Eine Weihung für Hercules Magusanus aus Bonn. Mit einem Nachtrag von Henning Wrede. In: *BjB* 170, 233–251
- Kakoschke, A. 2006: *Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Band 1: Gentilnomina ABILIUS-VOLUSIUS*. Rahden/Westfalen
- Kakoschke, A. 2007: *Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Band 2.1: Cognomina ABAIUS-LYSIAS*. Rahden/Westfalen
- Kakoschke, A. 2008: *Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Ein Katalog. Band 2,2: Cognomina MACCAUS-ZYASCELIS*. Rahden/Westfalen
- Moitrioux, G. 2002: *Hercvles in Gallia. Recherches sur la personnalité et le culte d'un dieu romain en Gaule. Préface d'Henri Lavagne*. Paris (= Gallia Romana 5)
- Raepsaet-Charlier, M.-Th. 1998: *Les Gaules et les Germanies*. In: Claude Lepelley (Hg.): *Rome et l'intégration de l'Empire - Tome 2*. 2e éd. Paris (6, avenue Reille 75685): P.U.F (Nouvelle Clío), S. 143–195.
- Raepsaet, G./Raepsaet-Charlier, M.-Th. 2013: *La Zélande à l'époque romaine et la question des Frisiavons*. In: *Revue du Nord. Archéologie de la Picardie et du Nord de la France* 403, 209–242
- Raepsaet-Charlier, M.-Th. 2002/2003: *Vielfalt und kultureller Reichtum in den 'civitates' Niedergermaniens*. In: *BjB* 202/203, S. 35–56.
- Raepsaet-Charlier, M.-Th. 2021: *Hercule et ses réseaux en Germanie inférieure*. In: Yann Berthelet & Françoise van Haepere (Hg.): *Dieux de Rome et du monde romain en réseaux*. Pessac, 211–247
- Simek, R. 1984: *Lexikon der germanischen Mythologie*. Stuttgart (= Kröners Taschenausgaben 368)
- Spickermann, W. 1994: „Mulieres ex voto“. *Untersuchungen zur Götterverehrung von Frauen im römischen Gallien, Germanien und Raetien (1.–3. Jahrhundert n. Chr.)*. Bochum (= Bochumer historische Studien, Alte Geschichte 12)
- Spickermann, W. 1997: *Aspekte einer >neuen< regionalen Religion und der Prozeß der >interpretatio< im römischen Germanien, Rätien und Noricum*. In: Cancik, Hubert & Rüpke, Jörg (Hg.), *Römische Reichsreligion und Provinzialreligion*. Tübingen, 145–167
- Spickermann, W. 2001: *Die germanischen Provinzen als Feld religionshistorischer Untersuchungen*. In: Wolfgang Spickermann, Hubert Cancik und Jörg Rüpke (Hg.): *Religion in den germanischen Provinzen Roms*. Tübingen, S. 3–48.
- Spickermann, W. 2005: *Keltische Götter in der Germania Inferior? Mit einem sprachwissenschaftlichen Kommentar von Patrizia de Bernardo Stempel*. In: Spickermann, Wolfgang & Wiegels, Rainer (Hg.), *Keltische Götter im Römischen Reich. Akten des 4. Internationalen Workshops „Fontes Epigraphici Religionis Celticae Antiquae“ (F.E.R.C.AN.) vom 4. – 6.10.2002 an der Universität Osnabrück*. Mönnesee (= Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption), 125–148.
- Spickermann, W. 2003: *Germania Superior. Religionsgeschichte des römischen Germanien 1*. Tübingen (Religion der römischen Provinzen, 2).
- Spickermann, W. 2008: *Religionsgeschichte des römischen Germanien. Band 2: Germania Inferior*. Tübingen: Mohr Siebeck (= Religion der römischen Provinzen 3)
- Spickermann, W. 2018: *Als die Götter lesen lernten: Keltisch-germanische Götternamen und lateinische Schriftlichkeit in Gallien und Germanien*. In: Kolb, Anne (Hg.), *Literacy in Ancient Everyday Life*. Berlin/Boston, 239–260
- Spickermann, W.; Steenken, H. H. 2003: *Römische Religion*. In: *Reallexikon für Germanische Altertumskunde* 2 25, S. 111–127
- Toorians, L. 2003: *Magusanus and the 'Old Lad': A case of germanicised Celtic*. In: *Nowele* 42, 13–28

- van Andringa, W. 2002: *La religion en Gaule romaine. Piété et politique, 1.–3. siècle apr. J. C.* Paris: Errance (Collection des Hespérides)
- Willems, W.J.H./van Enckevort, H. 2009: *Vlpiā Noviomagvs. Roman Nijmegen. The Batavian capital at the imperial frontier.* Portsmouth (= *Journal of Roman Archaeology: Supplementary Series 73*)
- Wolff, H. 1976: Kriterien für latinische und römische Städte in Gallien und Germanien und die ‚Verfassung‘ der gallischen Stammesgemeinden. In: *Bonner Jahrbücher* 176, S. 45–121.
- Woolf, G. 2003: *Becoming Roman. The Origins of Provincial Civilization in Gaul.* Cambridge

www

„Keltische Götternamen in den Inschriften der römischen Provinz Germania Inferior“ <http://gams.uni-graz.at/context:fercan>